



Geschäftsbereich I - Zentrale Dienste
Sandra Wirnharter / ☎ 02202 - 710 - 110

Mittwoch, 18. März 2020

Corona-Lage

Nach Schule und Kindertagesstätten ist jetzt auch die Gemeindeverwaltung geschlossen

Erhebliche Einschränkungen des öffentlichen Lebens durch Allgemeinverfügung vom 15.03.2020

Aufgrund der Corona-Lage bleiben die Dienststellen der Gemeindeverwaltung Odenthal aus Vorsorgegründen und zur Sicherstellung der Funktionsfähigkeit bis 19.04.2020 für den Publikumsverkehr geschlossen. Die Dienststellen sind besetzt. Fragen und Anliegen werden telefonisch beantwortet.

Sie erreichen die Zentrale der Gemeindeverwaltung unter der Rufnummer 02202/ 710-0 und die Geschäftsbereiche unter den bekannten Rufnummern zu den allgemeinen Öffnungszeiten oder per E-Mail.

In dringenden und nicht aufschiebbaren Pass- und Meldeangelegenheiten sowie zur Beurkundung von Sterbefällen sind in Einzelfällen Vorsprachen nach vorheriger Terminvereinbarung möglich.

Um die Anzahl sozialer Kontakte in den kommenden Wochen zu reduzieren und so die dynamische Ausbreitung des Corona-Virus zu verlangsamen, hat die Landesregierung NRW am 13.03.2020 entschieden, dass alle Schulen und Betreuungseinrichtungen für Kinder ab Montag, 16. März, bis Sonntag, 19. April, geschlossen bleiben. Für die Kinder, deren Eltern zu den laut Erlass genannten Schlüsselpersonen zählen, werden in allen Einrichtungen Notgruppen eingerichtet. Nähere Informationen finden Sie auf deren jeweiliger Homepage.

Aufgrund eines aktuellen Erlasses des Landes NRW untersagt die Gemeinde Odenthal ab einschließlich Sonntag, 15. März 2020, bis zum 19. April 2020 alle Veranstaltungen auf dem Gemeindegebiet durch eine Allgemeinverfügung. Diese ist ebenfalls auf der Homepage der Gemeinde Odenthal [veröffentlicht](#):

Das Verbot umfasst auch Gottesdienste bzw. sonstige Veranstaltungen von Religionsgemeinschaften. Ausgenommen von dem Verbot sind nur solche Veranstaltungen, die aus Gründen eines überwiegenden öffentlichen Interesses notwendig sind, insbesondere solche, die der Aufrechterhaltung der Öffentlichen Sicherheit und Ordnung oder der Daseinsfürsorge und -vorsorge dienen. Dazu gehören z.B. Wochenmärkte zur Nahversorgung der Bevölkerung.

Ebenfalls bis zum 19. April sind musikalische und sonstige unterhaltende Darbietungen jeder Art in Gaststätten und in Nebenräumen mit Schankbetrieb (insbesondere Diskotheken, Clubs und Bars) sowie alle anderen der Unterhaltung dienenden öffentlichen Veranstaltungen einschließlich Tanz untersagt. Von dem Verbot betroffen sind auch Theater und musikalische Aufführungen, Filmvorführungen und Vorträge jeglicher Art, der Betrieb von Spielhallen und ähnlichen Unternehmen sowie die gewerbliche Annahme von Wetten.



Geschäftsbereich I - Zentrale Dienste
Sandra Wirnharter / ☎ 02202 - 710 - 110

Mittwoch, 18. März 2020

Der Besuch von Restaurants und Gaststätten, die mit einem Essensangebot der Versorgung dienen, bleibt möglich.

Robert Lennerts
Bürgermeister